

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 61. Ratssitzung vom 4. September 2019

1605. 2018/252

Motion von Yasmine Bourgeois (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 27.06.2018: Verordnung betreffend Ausgleich von finanziellen Nachteilen bei besetzten Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Yasmine Bourgeois (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 185/2018): Im Zusammenhang mit langwierigen Hausbesetzungen gegen den Willen der Eigentümerschaft operieren die vereinigten Eigentumsgegner – und mit ihnen der Stadtrat – seit Jahren mit den immer gleichen zwei Argumentationslinien. Erstens: Besetzte Liegenschaften nützen der Allgemeinheit – es ist besser, sie zu besetzen, als sie leer stehen zu lassen. Zweitens: Geräumte Liegenschaften werden umgehend wieder besetzt. Eine Räumung bringt also nichts. Beide Argumente klingen im ersten Moment nachvollziehbar, können aber widerlegt werden. Erstens: Natürlich ist jedes Freiheitsrecht von Nutzen für jene, die es erhalten – auch die Freiheit, fremdes Eigentum nach Belieben zu nutzen und hin und wieder zu zerstören. Die Ratslinke wird uns anschliessend auf vielfältige Weise erklären, wie die in besetzten Liegenschaften gelebte Subkultur der Stadt guttäte. Der ehemalige Sicherheitsvorsteher, Stadtrat Richard Wolff, sagte im Interview mit der NZZ, dass die vielen positiven Seiten eines besetzten Ortes vergessen gingen. Es handle sich dabei um einen lebenden Ort, wo Gespräche stattfänden, Kultur gelebt werde – man dürfe nicht unterschätzen, was dies für eine junge, dynamische und kreative Stadt bedeute. Und das wolle Zürich ja sein. Er spricht also von einem Nutzen für die ganze Stadt. Das kann man so sehen, aber man darf hinterfragen, ob da die Allgemeinheit und nicht eine ausgesuchte Klientel profitiert. Ich zum Beispiel kenne niemanden, der von besetzten Liegenschaften profitiert. Stadtrat und vereinigte Linke unterstützen also die Sozialisierung des Nutzens einer Liegenschaft. Der gleiche Stadtrat weigert sich allerdings, die Kosten zu übernehmen, die durch diesen Nutzen verursacht werden. Er will die Kosten also privatisieren. Wo Nutzen ist, da sind häufig auch Kosten, sonst hätten die Hauseigentümer ja nichts gegen Besetzungen. Mit dieser Logik könnte ich mir auch irgendein herumstehendes Fahrrad nehmen, es wird ja gerade nicht genutzt – auch das wäre eine Sozialisierung des Nutzens und eine Privatisierung der Kosten. Ich bezweifle, dass der Fahrradeigentümer das gut findet. Unser Vorstoss soll einzig erreichen, dass bei einer Sozialisierung des Nutzens auch eine Sozialisierung der Kosten stattfinden soll. Wenn der Stadtrat junge und dynamische Kultur fördern will, soll er auch dafür bezahlen. Zudem gibt es genügend andere vergleichbare Orte, die von uns Steuerzahlern subventioniert werden. Die vereinigte Linke, die sonst bereit ist für alles Mögliche Geld auszugeben, scheint aber nicht bereit zu sein, für den öffentlichen Nutzen zu bezahlen, den sie selbst so hoch loben. Auch die FDP befürwortet Zwischennutzungen und*

will diese mit einem kürzlich eingereichten Vorstoss vereinfacht ermöglichen. Aber Zwischennutzungen sind keine Rechtfertigung dafür, Straftaten zu begehen. Wollen wir mehr Zwischennutzungen, müssen wir diese auch erleichtern. Betrachten wir die zweite Argumentationslinie: Geräumte Liegenschaften werden sowieso gleich wieder besetzt, eine Räumung bringt also auch nichts. Das sagt der Stadtrat. Das stimmt nicht. In München wird seit Franz Josef Strauss jede besetzte Liegenschaft innert 24 Stunden geräumt – und München hat keine besetzte Liegenschaft. Auch Anarchisten lassen sich offensichtlich erziehen. Das Sisyphusargument zeigt ein merkwürdiges Verständnis von Strafverfolgung auf: Wenn jemand ein Gesetz nur genügend oft und nachhaltig bricht, soll der Staat aufgeben. Das ist, wie wenn der Staat einem notorischen Schwarzfahrer ein GA schenken würde oder der Staat einem notorischen Blaufahrer erlauben würde, alkoholisiert Auto zu fahren – er täte es ja sowieso. Nein, der Staat entzieht ihm richtigerweise den Fahrausweis und, wenn er trotzdem fährt, irgendwann auch das Auto. Der beste Gegenbeweis zum Sisyphusargument liefert der Stadtrat gleich selbst: Im Merkblatt für Hausbesetzer schreibt er, dass die Polizei auf Strafanzeige hin dann räumt, wenn die Besetzung denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen gefährde. Die Polizei räumt also bei gefährdetem Denkmal, nicht aber bei gefährdetem Eigentum. Ist denn bei denkmalgeschützten Liegenschaften nicht mit einer erneuten Besetzung zu rechnen? Natürlich schon, aber offensichtlich ist der Denkmalschutz die angebliche Sisyphusarbeit wert – der Eigentumsschutz aber nicht. Das ist nicht nachvollziehbar, ist der Denkmalschutz in der Schweiz doch kantonal geregelt, die Eigentumsgarantie finden wir hingegen im Artikel 26 der Bundesverfassung. Dort steht, dass Eigentumsbeschränkungen entschädigt werden, die einer Enteignung gleichkommen. Der Stadtrat gewichtet also den untergeordneten Denkmalschutz höher als den verfassungsrechtlichen Schutz des Eigentums. Er weigert sich schlicht, eine zentrale, verfassungsrechtliche Norm durchzusetzen. Dabei handelt es sich schlicht um den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs, gemäss Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Dieser kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, ist also keine Lappalie. Somit ist auch das Sisyphusargument widerlegt. Aber machen wir uns nichts vor: Hier geht es darum, mit vorgeschobenen, gut klingenden Argumenten die eigene Klientel zu bedienen und das praktischerweise auf Kosten des Klassenfeinds. Seien Sie doch wenigstens ehrlich und geben Sie das zu. Bei seiner Motionsantwort macht es sich der Stadtrat viel zu einfach. Sie ist eine juristische Abhandlung zum Thema staatlicher Haftung – doch danach haben wir nicht gefragt. Bei der Sozialisierung von Kosten, die durch die Sozialisierung von Nutzen entstehen, handelt es sich um eine Transferzahlung, wie wir sie hier häufig beschliessen. Wir fragen: Ist der politische Wille dazu vorhanden?

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: *Die Forderung der Motion ist der Erlass einer Verordnung, die die finanziellen Nachteile ausgleicht, die Liegenschaftsbesitzerinnen oder -besitzer durch eine Besetzung erleiden. Darauf bezieht sich auch unsere Antwort. Die Verordnung soll zur Anwendung kommen, wenn die Stadtpolizei die besetzte Liegenschaft trotz Anzeige nicht räumt. Diese Forderung widerspricht aber übergeordneten Gesetzen, wie wir es in der Motionsantwort ausführlich begründet haben. Ich gehe kurz auf die wichtigsten Artikel ein, die den Widerspruch gegenüber übergeordnetem Recht illustrieren. Artikel 46*

der Kantonsverfassung und das darauf abgestützte Haftungsgesetz regelt für Gemeinden abschliessend, in welchen Fällen Vermögensschäden auszugleichen sind, wenn kommunale Organe nicht entsprechend handeln. Es besteht deshalb kein Spielraum für separate, städtische Regeln. Eine Kostenübernahme durch die Stadt kommt nicht in Frage, weil die Voraussetzungen im kantonalen Haftungsgesetz nicht erfüllt sind. Zweitens verpflichtet eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch die Stadtpolizei nicht zu einer Räumung der besetzten Liegenschaft. Sie muss vielmehr gemäss Artikel 306 der Strafprozessordnung nur den relevanten Sachverhalt der Straftat feststellen. Ein Strafverfahren wird erst dann eingeleitet, wenn ein konkreter Strafantrag gestellt wurde. Drittens liegt die von der Motionärin und dem Motionär erwähnte Enteignung nur dann vor, wenn eine staatliche Behörde ein vermögenswertes Recht durch einen einseitigen, hoheitlichen Akt der Eigentümerin oder dem Eigentümer entzieht, wenn dies für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe notwendig ist. Dann muss der Staat die volle Entschädigung leisten. Bei Hausbesetzungen liegt weder eine Handlung einer staatlichen Behörde vor, noch handelt es sich um einen hoheitlichen Akt. Die Voraussetzungen für eine Enteignung sind bereits im Vornherein nicht erfüllt, vielmehr handelt es sich um Privatpersonen, die ihr Eigentumsrecht von anderen Privatpersonen als eingeschränkt empfinden. Für entstandene Schäden gelten deshalb die Grundsätze des privatrechtlichen Schadenersatzrechts. Die Polizei muss bei einer Anzeige also nicht sofort räumen, sondern es gelten die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses wie beispielsweise die Wahrung des sozialen Friedens. Zudem muss gewährleistet sein, dass eine Räumung nachhaltig ist. Es ist nicht sinnvoll, eine Liegenschaft zu räumen, wenn sie anschliessend nicht sofort abgebrochen, umgebaut oder neu genutzt wird. Auch wenn Sie das nicht gut finden: Die Liegenschaft wird andernfalls wiederbesetzt und das Spiel beginnt von vorne. Sie haben vor allem das Merkblatt zu den Räumungsvoraussetzungen zitiert und sind nicht auf die rechtlichen Vorgaben eingegangen, obwohl Sie genau darauf abzielen in Ihrer Motion. Sie wollen eine Verordnung und diese ist in dieser Art nicht möglich. Deshalb lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Fast alle Besetzungen in der Stadt Zürich sind durch einen Gebrauchsleihevertrag geregelt. In diesem Vertrag werden beispielsweise die Bezahlung von Abwasser- und Abfallgebühren geregelt. Das Stigma, Besetzungen seien illegal, ist überholt. Die Forderungen der Motion sind unsinnig. Wieso soll die Stadt Zürich für privatrechtliche Schadenersatzforderungen aufkommen? Diese sind unter Privatpersonen auszumachen. Die Risiken, die bei Vermögensanlagen entstehen, sollten nicht sozialisiert werden. Typisch ist, dass genau das von Personen eingefordert wird, die sonst für Eigenverantwortung einstehen. Nun soll also der Erfolg privatisiert und die Risiken sozialisiert werden – das ist doch unsinnig. Wer mit Wohnraum spekuliert, sollte das Risiko auch selbst tragen. Ich halte mich an das deutsche Grundgesetz, das besagt: Eigentum verpflichtet. Wir führen hier eine Stellvertreterdiskussion. Ginge es nach den Bürgerlichen, dürfte es in der Stadt Zürich keine besetzten Häuser und keine kulturellen Freiräume geben. Die Mehrheit in der Stadt Zürich sieht das aber anders. Es ist widersinnig, von Bewohnerinnen und Bewohner besetzter Häuser zu verlangen, sie sollten sich an

alle Regeln und Auflagen halten – so funktionieren Freiräume einfach nicht. In den letzten Jahrzehnten hat die Stadt Zürich eine unheimliche Entwicklung durchlaufen: Alter, billiger Wohnraum und ganze Quartiere werden mit einer grossen Geschwindigkeit zum Verschwinden gebracht. Deswegen braucht es Farbflecken, die die Stadt lebendig machen. Es braucht gesellschaftliche Freiräume, in denen sich jenseits von kommerzieller Vereinnahmung alternative Lebensmodelle und neue Kreativität entwickeln kann. Die grosse Bedeutung autonomer Zentren für das Zusammenleben in der Stadt darf nicht verkannt werden. Oft handelt es sich um die letzten Freiräume in einer durchorganisierten und durchgestylten Urbanität und erfüllen wichtige soziale und kulturelle Aufgaben.

Res Marti (Grüne): Ich möchte das Beispiel von Yasmine Bourgeois (FDP) mit dem Velo aufgreifen. In der Stadt Zürich sind mir schon etwa viereinhalb Velos gestohlen worden. Jedes Mal habe ich pflichtbewusst Anzeige bei der Polizei erstattet. Ich gehe nicht davon aus, dass die Stadtpolizei bei jeder dieser Anzeigen eine Sonderkommission gründete; ich gehe nicht einmal davon aus, dass sie überhaupt etwas unternommen hat. Es wäre schlicht und einfach nicht verhältnismässig, in solchen Fällen etwas zu unternehmen. Ich könnte also mit dem genau gleichen Argument wie die Motionärin und der Motionär sagen, mein Eigentum sei verletzt worden und die Stadt müsste mir ein neues Velo finanzieren. Aber natürlich ist diese Argumentation Mumpitz. Deshalb ist es auch grundsätzlich richtig, dass es keine staatliche Entschädigung bei Vergehen von Privatpersonen gibt – weder für gestohlene Velos, noch für besetzte Liegenschaften. Ich habe vorgesorgt und eine Diebstahlversicherung abgeschlossen: So wird mir mindestens der finanzielle Schaden erstattet, wenn mir wieder einmal ein Velo gestohlen wird. Bei Liegenschaften kann man anders vorsorgen, indem man zum Beispiel eine Zwischennutzung organisiert – und das gehört zur Eigenverantwortung eines Liegenschaftensbesitzers, nämlich dass seine Liegenschaft genutzt wird.

Christoph Marty (SVP): Hausbesetzung gegen den Willen des Eigentümers ist ein Straftatbestand. Liegt eine Strafanzeige vor, so ist ein Hausbesetzer ein ganz normaler Straftäter, der von Amtes wegen verfolgt werden müsste. Der Stadtrat gibt vor, würden besetzte Liegenschaften geräumt, würden diese sofort wieder besetzt. Das ist eine interessante Theorie, nach der Geschwindigkeitskontrollen bei Automobilisten sinnlos sind, da bestimmt weitere Geschwindigkeitsübertretungen stattfinden werden. Doch wie die Vorfälle auf dem Koch-Areal vom Wochenende zeigen, stehen jene mit den richtigen Freunden im Saal über dem Gesetz. Die beiden Motionäre merken völlig korrekt an, dass die Schweizer Bundesverfassung in Artikel 26, Absatz 1 besagt: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Sie halten weiter fest, dass Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, voll entschädigt werden. Mit einem Schwall formaljuristischer Ausflüchte versucht sich der Stadtrat in seiner Antwort aus der Verantwortung für das von ihm protegierte Unrecht zu stehlen. Stadträtin Karin Rykart Sutter hat uns nochmal vorgelesen, wie wenig Recht und Gerechtigkeit in dieser Stadt mittlerweile gelten. Zu bestimmen, was als sinnvoll gilt im Umgang mit einer Liegenschaft, ist das alleinige Recht des Eigentümers – und nicht von demjenigen, der ihm das Eigentum stiehlt. Die Stadt Zürich ist die Verfasserin und Durchsetzerin des Merkblatts Hausbesetzungen in der Stadt Zürich. Dieses Regelwerk, das das verfassungsrechtlich garantierte

Eigentumsrecht der geschädigten Immobilienbesitzer mit Füßen tritt, ist klar rechtsmissbräuchlich und widerspricht jedem Gerechtigkeitsinn und jedem gesunden Menschenverstand. Es ist daher nur plausibel und selbsterklärend, dass die Stadt Zürich als Urheberin dieser Rechtsbeugung auch für die Folgen derselben geradezustehen hat. Nur stehen wir vor dem Problem, dass linke Politik und Rechtsstaatlichkeit mit Eigentumsgarantie natürlich ein Widerspruch sind. Daher können wir davon ausgehen, dass diese Motion von der linken Mehrheit aus politischen Gründen abgelehnt wird.

Pirmin Meyer (GLP): *Die Grünliberalen lehnen die Motion aus folgenden Gründen ab. Wie die Stadträtin zur Motion der FDP ausführte, existieren bereits genügend gesetzliche Grundlagen, die Liegenschaftseigentümer im Schadenfall anrufen können – seien es öffentliche oder privatrechtliche. Die Frage der Durchsetzbarkeit allfälliger Schadenersatzansprüche ist eine andere – diese kann nicht auf städtischer Ebene gelöst werden. Es ist schon sehr speziell, dass sich ausgerechnet die FDP für eine Überregulierung stark macht. Ein Blick in die Vergangenheit: Die bewährte Deeskalationspraxis wurde von einem bürgerlichen Stadtrat Ende der 1980er-Jahre eingeführt. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet die FDP diese heute ohne Not wieder abschaffen will. Wir Grünliberalen stehen hinter der toleranten und bewährten Zürcher Praxis. Wir anerkennen, dass es sich bei der Besetzung um eine Lebensform handelt, die die Vielfalt des urbanen Lebensstils widerspiegelt – diese muss in einer kleinen Grossstadt wie Zürich einfach Platz haben. Zuletzt noch ein Blick in die Zahlen: In Zürich bewegt sich die Anzahl Besetzungen zwischen 15 und 25. Im Jahr 2017 kam es zu sieben Räumungen. Zwischen 2006 und 2011 mussten weniger als ein Fünftel der besetzten Häuser durch die Polizei geräumt werden. Die Zahlen stammen von tsüri.ch, vom 1.11.2018. Es ist offensichtlich, dass sich die FDP hier mit einem Nicht-Problem befasst und damit klassische Empörungspolitik betreibt. Dabei machen wir Grünliberale als lösungsorientierte Partei nicht mit.*

Simon Diggelmann (SP): *Es ist interessant, wie die FDP auf der einen Seite stur darauf besteht, die Gesetze auszulegen, wenn es einem aber politisch gerade nicht in den Kram passt, lehnt man die juristische Abhandlung des Stadtrats als Trotzen ab. Die rechtliche Sachlage ist meiner Meinung nach klar dargelegt und man könnte nun mutmassen, die FDP-Juristen hätten ihre Arbeit nicht gut gemacht. Pirmin Meyer (GLP) hat sehr schön zusammengefasst, dass sich die Praxis des Umgangs der Stadt Zürich mit besetzten Liegenschaften bewährt hat. So wie das auch in der Drogenpolitik der Fall ist. Viele Städte haben davon gelernt, dass nicht nur Repression und Gebührenüberwälzung die Lösung ist. Betrachtet man den Katalog an Vermögensschäden, die gemäss dieser Verordnung vergolten werden sollten, dann frage ich mich: Was genau ist die Absicht der FDP, die doch immer den Steuerfranken so hochhält? Dieser Katalog verleitet einen Liegenschaftseigentümer doch gerade dazu, sich nicht mit Besetzern auseinander zu setzen, ihnen Wasser und Strom abzustellen, denn schlussendlich wird ihm der Steuerzahler alle eventuellen Schäden bezahlen.*

Peter Anderegg (EVP): *Ich versuche, solche Fragen stets pragmatisch zu betrachten und mich nicht von juristischen oder theoretischen Auslegungen beeinflussen zu lassen. Denn je nachdem, wie der ideologische Hintergrund der Juristen aussieht, können die*

Fragen so oder so ausgelegt werden. In diesem Fall finde ich es stossend, wenn ein Hausbesitzer Kosten übernehmen muss, die Leute verursachen, die sich unbefugt in seiner Liegenschaft befinden, während die staatliche Gewalt nichts dagegen unternimmt. Aus diesem Grund unterstützt die EVP die Motion der FDP.

Michael Schmid (FDP): Genau darum geht es und dem Votum meines Vorredners wäre somit kaum etwas hinzuzufügen. Ich möchte auf Voten der Stadträtin und der anderen Ratsseite antworten. Es braucht einen besonderen Sinn für Ironie, dass man ausgerechnet im Bereich der Hausbesetzungen ein Kolloquium zu übergeordnetem Recht hält. Meine Redezeit würde bei weitem gesprengt, würde ich alle Bestimmungen aufzählen oder die Laissez-Faire-Praxis in Bezug auf Hausbesetzungen, die in Konflikt mit übergeordnetem Recht stehen. Wenn dann die Referentin der AL in diesem Rat sagen kann, Hausbesetzungen seien schon lange nicht mehr illegal, dann hat man es mit dieser Laissez-Faire-Politik wirklich weit gebracht. Stadträtin Karin Rykart Sutter hat die Essenz des Vorstosses nicht begriffen: Wenn man schon eine solche Praxis hat, die wir ablehnen, aber die vom rot-grünen Stadtrat in Verletzung der Rechtsgleichheit und dem Gesetzmässigkeitsprinzip praktiziert wird, dann sollen aber auch diese Nachteile ausgeglichen werden, die Einzelne wegen dieser Praxis der Stadt erleiden. Selbstverständlich gibt es kein übergeordnetes Recht, das einer solchen Regelung im Wege stehen würde. Die Schaffung einer solchen ist eine reine Frage des politischen Willens. Was den Vergleich des Vorredners der Grünen mit dem gestohlenen Velo angeht, das durch die Stadt ersetzt werden soll, mit dem zerstörten Eigentum eines Hausbesitzers: Stellen Sie sich vor, es gäbe ein Merkblatt Velodiebstahl. Ersetzen Sie Haus durch Velo und Hausbesetzer durch Velodieb. Dieses Beispiel zeigt, dass Sie auf dem Holzweg sind.

Andreas Egli (FDP): Die Situation hier ist angesichts der politischen Verhältnisse relativ klar. Wir haben viel juristisches Geschwurbel gehört und konnten solches in der stadträtlichen Antwort auf die aufgebrachte Frage lesen. Michael Schmid (FDP) hat die rechtliche Situation klar dargelegt. Die Stadträtin macht geltend, die Stadt hafte nicht, da sie selber keine Handlung begehe. Das ist tatsächlich richtig: Sie handelt nicht. Und das ist der springende Punkt. Das müsste als Unterlassung taxiert werden, da es die Aufgabe der Stadt ist, zu handeln und einen rechtmässigen Zustand herzustellen. Nun tut sie dies nicht – zwar nicht in einem juristischen, aber doch in einem politischen Sinn – und somit muss man von einer Mittäterschaft der politischen Führung mit diesen Hausbesetzern sprechen. Es entsteht nämlich der Eindruck, dass bewusst nichts getan wird, die Verhandlungen sind schon länger bekannt. Für mich fällt dies unter den Begriff der Begünstigung. Wenn da nicht die Bereitschaft besteht, für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen und jene zu entschädigen, die darunter leiden, dann habe ich grosse Fragezeichen darüber, wie unsere Stadtregierung unsere Stadt regiert. Die verschiedenen Gruppen werden nicht gleichbehandelt, sondern es wird eine Klientelpolitik betrieben, die einmal aufhören muss.

Albert Leiser (FDP): Wir sind uns bewusst, wie das Gesetz ausgelegt wird und welche Handhabe wir in der Stadt Zürich haben. Ich kann Ihnen einen Fall schildern, der auch Ihnen widerfahren kann. In Altstetten wurde ein Einfamilienhaus besetzt. Dummerweise war diese Frau gestorben und konnte selbst keine Zwischennutzung regeln. Das Haus

gelangte somit in eine Erbschaft und die Erben wollten es verkaufen. Wenn Sie eine Liegenschaft verkaufen wollen, dann geschieht das nicht von heute auf morgen. Zuerst müssen die erbrechtlichen Fragen geklärt werden, was normalerweise etwa drei Monate dauert. Wenn die Erben nicht mehr darüber befinden können, wie das Haus zwischengenutzt werden soll, es durch Hausbesetzer demoliert wird und die gerufene Polizei nichts unternimmt – ist es dann nicht eine Aufgabe des Staates diese Kosten zu erstatten? Die Erbergemeinschaft musste selbst aktiv werden und die Hausbesetzer vertreiben, so stand es auch im Tages-Anzeiger und deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Es darf nicht sein, dass solche Sachen in der Stadt Zürich passieren. Wer solche Ansichten wie die Ratslinke vertritt, der hat den Überblick verloren.

Stephan Iten (SVP): Res Marti (Grüne) stellt es so dar, als wäre Diebstahl in der Stadt Zürich legal. Das stimmt so nicht, denn ein Dieb wird strafrechtlich verfolgt und geahndet. Häuser zu besetzen ist eigentlich auch illegal, wird aber vom Stadtrat eigenmächtig legal gemacht – das ist der Unterschied zum gestohlenen Velo. Wenn der Stadtrat die Zerstörung privaten Eigentums legitimieren möchte, soll er auch für die Schäden aufkommen. Pirmin Meyer (GLP) ist froh, wie tolerant der Stadtrat mit den Hausbesetzern umgeht. Ich will von ihm mal hören, wie tolerant der Stadtrat ist, wenn man mal fünf Minuten zu lange in der blauen Zone parkiert. Was Ihr hier drin macht, ist nichts anderes als Terroristen zu schützen und den Automobilisten zum Terroristen zu machen.

Marianne Aubert (SP): Juristisch ist dieser Vorstoss unhaltbar. Politisch und sozial ist die Situation genau so wie vor 30 Jahren: Die Modernisierung und der Abbruch von Wohnhäusern in der Stadt haben zu einem Vakuum bei den günstigen Wohnungen geführt. Auch Menschen oder Menschengruppen, die bescheidener und in einer anderen Form wohnen möchten, sollten in der Stadt einen Platz haben. Leerstehende Liegenschaften sollen bis zum Abbruch oder zur Totalsanierung bewohnt werden dürfen. Mit den meisten Besetzerinnen und Besetzern können Vereinbarungen getroffen werden, Strom und Wasser werden bezahlt. Was Sie sonst an Vorstössen und Beispielen vorbringen – wie etwa jenes von Albert Leiser (FDP) – handelt von ganz wenigen Einzelfällen. Insgesamt gab es 2018 ja nur etwa 30 Besetzungen und von denen mussten bloss zwei geräumt werden. Es ist unverständlich, dass ihr, die sonst nichts regeln wollt, genau das regeln wollt.

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich möchte betonen, dass dieser Rat noch ganz andere Dinge beschliesst. Ich halte es für fragwürdig, dass auf Kosten der Eigentümer eine bestimmte Subkultur gefördert wird. Wenn die Stadt das will, soll sie das – aber auf eigene Kosten. Auch sonst werden Areale und Liegenschaften subventioniert, wo solche Subkulturen entstehen können. Sie soll das auch in diesem Fall tun und ein Unrecht ausgleichen, das dem Eigentümer entsteht – im Sinne einer Kultursubvention. Oft werden mit den Besetzern Zwischennutzungsverträge abgeschlossen – wir halten das als Wert, den man fördern soll. Und es mag ja sein, dass es weniger Besetzungen gibt, aber wenn grosse Areale besetzt werden, dann hat das einen Einfluss auf die Anzahl der Besetzungen. Zum Argument von Marianne Aubert (SP), es gäbe zu wenig Wohnraum: Wenn Sie darauf achten würden, dass die richtigen Leute in den subventionierten Wohnungen le-

8 / 8

ben, dann wäre dieses Problem auch kleiner. Christina Schiller (AL) möchte das Problem der Ungleichbehandlung auf den Weg geben: In der Bundesverfassung steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Diskriminierung aufgrund der sozialen Stellung, der Lebensform, der Weltanschauung oder der politischen Überzeugung ist unzulässig. Dass Hausbesetzer in dieser Stadt gleicher sind als andere Bürger oder Gewerbetreibende, ist allgemein bekannt. Wenn ein Restaurant ein Schild nur fünf Zentimeter zu weit aufs Trottoir hängt, wird es schon gebüsst.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: *Uns wurde vorgeworfen, wir würden uns hinter juristischen Formulierungen verstecken. Wir arbeiten mit dem Motionstext, wie wir ihn erhalten. Insofern verstehe ich nicht, wie man jetzt über die Besetzungspolitik der Stadt Zürich diskutieren kann, die sich seit 30 Jahren sehr gut bewährt hat. Zum einen wird eingefordert, sich an Gesetze zu halten, aber wenn wir dann sagen, eine gewünschte Verordnung widerspreche übergeordnetem Recht, dann ist das auch wieder nicht recht.*

Die Motion wird mit 36 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat